

Hohe Reichsversammlung!



Durch das Vertrauen der österreichischen Völker berufen, tagen Sie über die Feststellung der Rechte der gesammten Staatsbürger. Jedes politische Recht wird aber illusorisch, wenn es nicht mit dem Grade der Bildung verbunden ist, wodurch es geltend und fruchtbringend gemacht werden kann, daher ist das Recht auf entsprechende Bildung eines der heiligsten Menschen- und Bürgerrechte, die Sorge für die Schule und ihre Organe eine der wichtigsten Staatsangelegenheiten.

Soll der Schullehrer den hohen Anforderungen des neunzehnten Jahrhunderts Genüge leisten, so darf er weder Sklave der Hierarchie, noch der Knecht der Gemeinde seyn, weil erstere ihn als Mittel zur Erhaltung eines starren Dogmatismus mißbraucht, letztere namentlich auf dem Lande häufig nicht den Grad der Bildung besitzt, um die Güter des bessern Wissens gehörig zu schätzen.

Der Schullehrer im demokratischen Kaiserthume Oesterreich hat die erhabene Aufgabe, die Gefühle von Pflicht und Recht in der Brust des angehenden Staatsbürgers zu nähren, den Sinn für Vaterlandsliebe und Aufopferung für das Staatsganze zu beleben; er soll der Freund und Berather seiner Gemeinde, er soll die Leuchte der Intelligenz seiner Umgegend seyn. Um aber diesen hohen Anforderungen entsprechen zu können, darf er nicht mehr ferners mit Mangel und Elend ringen, in seinem Einkommen dem Viehhirten gleichgestellt werden, seinen Lebensunterhalt von den einzelnen Mitgliedern der Gemeinde zusammenbetteln müssen.

Wir ehrfurchtsvoll unterzeichnete Schullehrer leben der gerechten Hoffnung, daß die hohe Reichsversammlung der gesammten Bevölkerung die Wohlthat eines unentgeltlichen Elementar-Unterrichtes durch Besoldung der Lehrer erweisen, durch erhöhte Bildung und bessere Stellung derselben, durch zweckmäßige Schulorganisation Licht in alle Schichten des Volkes zu verbreiten suchen werde; allein der Drang der Umstände, die Noth des Augenblicks zwingt uns, eine hohe Reichsversammlung zu bitten, unsere Verhältnisse unverweilt Ihrer geneigten Aufmerksamkeit zu unterziehen. War die Lage der Schullehrer und vor allem ihrer Gehilfen zunächst auf dem Lande schon von jeher mißlich, und mußten sie zu den unwürdigsten Nebenbeschäftigungen Zuflucht ergreifen, um nur nothdürftig ihr Leben fortführen zu können, so ist ihre gegenwärtige Lebensstellung wahrhaft zum Verzweifeln, denn die ohnehin so karg zugemessenen Naturallieferungen, die Leistungen des Schulgeldes, auf welches der Lehrer und seine Gehilfen angewiesen sind, bleiben, buchstäblich gesprochen, ganz aus.

In gegenwärtiger aufgeregter Zeit steht der arme Volkslehrer ganz schutzlos da, ein Gegenstand des Erbarmens, vielmehr als der Achtung, ohne welcher sein bestes Wirken nutzlos wird. Einer hohen Reichsversammlung kann es gewiß nicht gleichgültig seyn, wenn die Träger der Bildung auf dem Lande, die Erzieher der Jugend, die Repräsentanten des besseren geistigen Wesens, in Elend und Noth verschnachten; deßhalb erlauben wir uns nochmals die Bitte zu stellen: Eine hohe Reichsversammlung möge in unserer gegenwärtigen hart bedrängten Lage uns Schutz und Hilfe gewähren, wogegen wir das heilige Versprechen ablegen, alles was nur in unsern Kräften liegt, zur Erfüllung unserer hohen Aufgabe zu thun, die durch Ungunst früherer Zeit versäumte Bildung nachzuholen, und nach unserer Möglichkeit den Forderungen der Zeit Genüge zu leisten und so auch unsern Theil zum Aufbaue des Staats beizutragen.

Faint Title or Header

Faint, illegible text covering the majority of the page, likely bleed-through from the reverse side. The text is too light to transcribe accurately.